-akten
und eine Versetzungsliste, die dem Lehrer Bilgin gehörten, der im Dorf Dedebag unterrichtet hat. Das deutet darauf hin, daß die Schule des Dorfes mit 24 Häusern und 150 Einwohnern als mobile Einsatzzentrale benutzt worden ist.

In diese Richtung gehen auch die Aussagen der Dorfbewohner. Hüsniye Bilin, Mehmet Bilin und Sait Bilgin (ein Vetter von Siddik Bilgin) sagen übereinstimmend aus, daß in dem Dorf mehrere Male Verhöre durchgeführt wurden. Dabei seien mindestens Sait Bilgin, Hayrullah Bilin und Ahmet Kanar, Selim Sahin und Hüseyin Bilekli gefoltert und mit einem Axtschaft geschlagen worden. Auf einem LKW habe man mehrere Personen an den Händen aufgehängt und geschlagen. Siddik Bilgin habe schließlich nicht mehr stehen können. Man habe ihn in der Nähe des Brunnens noch getreten, obwohl sein Kopf leblos zur Seite fiel. Später sei der LKW fortgefahren, man habe Schüsse gehört und dann habe es geheißen: "wir haben das Opfertier geschlachtet."

Der zuständige Militärstaatsanwalt Erol Kücükaslan sagt auf Anfrage von Cumhuriyet, daß ein Ermittlungsverfahren damals eingestellt worden sei. Er könne dies selbständig nicht eröffnen. Dazu bedürfe es eines Befehls der Kriegsrechtskommandantur, die aber trotz dieser Beweislage ein erneutes Verfahren oder auch nur eine Autopsie ablehnt. Die Parlamentarier bekommen ein frisches Grab neben der Gendarmeriestation präsentiert, niemand will ihnen aber sagen, ob es sich um das Grab des Lehrers Siddik Bilgin handelt. Daraufhin entschliessen sich Canver und Elgin einen Bart stehen zu lassen, bis der Leichnam der Familie übergeben wird.

Einschub
S. 16a

Fall Nr. 3: Folterpolizist Sedat Caner

Innerhalb der Folterdiskussion platzt mit dem Geständnis des Polizisten Sedat Caner die größte Bombe. Verbittert darüber, von dem Staat ~~für~~ zur Folter angehalten zu werden und anschließend dafür eine Freiheitsstrafe zu bekommen, geht er zur Wochenzeitschrift Nokta und "packt aus". Er schildert in Einzelheiten die von ihnen angewandten Foltermethoden und auch die Wahrheit über den Foltertod von Cennet Degirmenci, die er zusammen mit zwei Kollegen als Verdächtige der DHB am 22.05.82 in Kahramanmaras

Erst nachdem Cüneyt Canver erneut auf den Vorfall ansprach und wieder auf den Widerspruch des Innenministeriums mit der Kriegsrechtskommandantur verwiesen hat (so soll das Innenministerium als Datum der Verhaftung den 29.08.1986 genannt haben -einen Monat nach dem offiziellen Tod-), verspricht Innenminister Akbulut, daß der Leichnam herausgegeben werde. Die Kriegsrechtskommandantur hatte dies zuvor noch einmal abgelehnt. (Cumhuriyet vom 26.03.1986)

verhaftet hatte. Nachdem der erste Autopsiebericht negativ für die Polizisten ausgefallen ~~habe~~ war, habe man sich mit den Vorgesetzten darauf geeinigt, einen neuen Autopsiebericht anfertigen zu lassen. Wenn dann alle drei Polizisten die gleiche Aussage machten, daß die Gefangene gestürzt sei, würde nichts passieren. Es kam dann aber doch zu einer Verurteilung zu jeweils 4 Jahren und 5 Monaten. Dieses Urteil wurde auch in der Revision bestätigt und seitdem mußte Sedat Caner untertauchen.

Sedat Caner gibt sogar zu, seinen eigenen Schwager gefoltert zu haben und schildert weitere einzelne Beispiele, wie z.B. die 70 Tage Folter an dem DHB-Führer Garbis Altunoglu, bei dem es im wesentlichen darauf angekommen sei, dessen Willen und Persönlichkeit zu brechen.

Einen Tag darauf meldet sich Ministerpräsident Turgut Özal und sagt, der Polizist Sedat Caner sei aus dem Dienst entlassen worden, weil er zu dem Kreis von Leuten gehört habe, die die Kriegsrechtskommandantur nicht geduldet habe (Entlassung nach dem Ausnahmezustandsgesetz Nr. 1402). Er habe Verbindungen zu Linken gehabt. Einen Tag darauf sagt Innenminister Akbulut, der Polizist habe Verbindungen zu Dev-Yol gehabt. Am 01.02.86 gibt Akbulut dann eine Pressekonferenz, auf der er umfangreich auf die neueren Entwicklungen eingeht. Sedat Caner wird erneut als Dev-Yol Mitglied hingestellt. Nach Akbulut geht die Folterdiskussion von einer Zentrale aus. Mit Moskau und der TKP hat er auch schnell den Schuldigen gefunden. Unter dem Zusammenschluß 'Sol Birlik' sei die Parole ausgegeben worden, überall von Folter zu reden. Es sei kein Zufall, daß praktisch gleichzeitig ein Hungerstreik in Adana begonnen habe. In einer Sendung der NBC seien einige Tage zuvor identische Bilder über Foltermethoden veröffentlicht worden, wie sie dann in Nokta erschienen seien.

Fast gleichzeitig stellt sich Sedat Caner ~~über die~~ mit Hilfe der Anwaltskammer bei der Staatsanwaltschaft in Ankara. Er läßt sich zuvor ärztlich untersuchen. Den Journalisten sagt er, daß er Mitglied der Jugendabteilung der konservativen AP gewesen sei, ansonsten aber mehr unpolitisch gewesen sei. Gegen ihn hatte einmal ein Ermittlungsverfahren stattgefunden, weil er von einigen Kollegen als Dev-Yol Mitglied beschuldigt worden war. Dieses Verfahren war aber einge-

stellt worden, weil sich keine Beweismittel dafür finden ließen. Auch andere Punkte, an denen man ihn als Lügner hinstellen wollte, kann er entkräften. So hatte er nicht gesagt, unter dem jetzigen Justizminister gedient zu haben, sondern unter dem letzten Justizminister zur Zeit der Militärherrschaft. Das wird von diesem auch bestätigt.

Der Wirbel um einen angeblich weiteren Foltermord, Sükrü Bag, geht von der Zeitung Günes aus, die Sedat Caner unabhängig von der Zeitschrift Nokta interviewt hatte. Hier war von dem Foltertod eines Sükrü Bag die Rede. Dieser wird nun der Presse als lebend präsentiert. Er leiste seinen Wehrdienst ab. Hürriyet berichtet von ihm am 01.02.1986, daß er schwer gefoltert worden sei. Am nächsten Tag veröffentlicht dieselbe Zeitung einen Bericht, daß der Vater von Sükrü Bag ausgesagt hat, daß nicht sein Sohn, sondern sein Neffe, Yusuf Bag, zu Tode gefoltert worden sei. Dessen Vater wiederum berichtet, daß ein weiterer Sohn von ihm jahrelang im Gefängnis gesessen habe und erst einen Tag zuvor erneut verhaftet worden sei.

Der Schwager von Sedat Caner bestätigt ebenfalls die Folter, ohne daß er bei verbundenen Augen jedoch gewußt habe, daß sein Schwager dabei gewesen sei.

Sedat Caner aber verschwindet hinter Gittern und in der darauffolgenden Zeit ist lediglich zu vernehmen, daß die entsprechenden Akten an die zuständigen Staatsanwaltschaften geschickt worden seien. Man darf gespannt sein, ob durch diesen Polizisten noch weitere Einzelheiten aufgedeckt werden. Es muß jedoch befürchtet werden, daß auch hier die wesentlichen Fakten "unter den Teppich gekehrt" werden. Obwohl Özal und Akbulut mehrere Male hören mußten, daß man einen Mißtrauensantrag gegen sie stellen werde, hat sich an ihrer Haltung nichts geändert. Für sie ist das Ganze ein internationaler Komplott und Sedat Caner ein notorischer Lügner, dem man sowieso nicht trauen kann.

Hier hat schließlich auch die Tageszeitung Tercüman eingegriffen und einen Bruder und seine Frau zitiert. Allerdings wollte sich seine Frau nicht vor der Presse äußern. Auch die Aussagen einiger "Reumütigen" in Istanbul und Erzurum, die von bestellten Folteraussagen durch das Ausland sprechen, erwecken eher den Eindruck, daß

sie selbst bestellt sind.

Widersprüche in den offiziellen Angaben

Sowohl die Militärregierung als nun auch die Zivilregierung unter Özal verkünden immer wieder voller Stolz, daß sie gegen Folterer vorgehen. Die Türkei sei das einzige Land, in dem offizielle Angaben über den Umfang von Folter und die Prozesse gegen Folterer gemacht werden. Was von diesen Angaben zu halten ist, zeigt das Buch von Erbil Tusalp: "1000 Menschen", daß im Oktober 1985 in seiner 2. Auflage erschienen ist.

> "Die Erklärung des Staatsministers und Regierungssprechers Ilhan Öztrak vom 16.03.1982 trägt in Bezug auf die Menschenrechte in der Türkei den Wert einer wichtigen Urkunde:
> 'Von ai wurde durch eine Presseerklärung behauptet, daß in der Türkei nach dem 12. September mehr als 70 Menschen unter der Folter gestorben seien. Seit dem 12. September bis heute werden durch unsere zuständigen Stellen sämtliche Vorwürfe auf Folter und Mißhandlung von ai und anderen Einrichtungen säuberlich geprüft, es werden Ermittlungen eröffnet und falls am Ende der Ermittlungen verantwortliche Personen ausgemacht werden, so wird nach den bestehenden Gesetzen ein öffentliches Verfahren gegen sie eröffnet.
> So konnte in Bezug auf 62 Personen, die auf der 1. Liste von ai als unter der Folter gestorben bezeichnet wurden, nach den Prüfungen bei 60 festgestellt werden, daß bei dem Tod von 15 Personen von Folter keine Rede sein kann, BEI 15 PERSONEN TRAFEN DIE VORWÜRFE ZU, 8 Personen wurden nicht einmal inhaftiert, 4 Personen sind in Untersuchungshaft, aber leben noch, 1 Person ist nicht in Haft und lebt, 3 Personen wurden bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit Gruppen anderer Ansicht getötet und bei 11 Personen dauern die Ermittlungen noch an. Von 15 eröffneten Verfahren sind drei abgeschlossen und von den Sicherheitskräften, bei denen Foltervorwürfe bestätigt wurden, haben 9 eine Strafe erhalten.'
> ...
> In einem Pressebullettin des Vorsitzenden des Koordinationsamtes der Kriegsrechtskommandanturen beim Generalsstab vom 04.10.1982 wurden folgende Informationen gegeben:
> 'Zwischen dem 12. September 1980 und 04. September 1982 wurde für 204 Personen* Nach den Ermittlungen die in Bezug auf diesen Punkt gemacht wurden, stellte sich heraus, daß 4 Todesfälle durch Folter aufgetreten sind.'
> Nach den Wahlen vom 06. November war es im April 1984 notwendig, eine erneute Erklärung herauszugeben:
> 'Von 63.092 Untersuchungshäftlingen, die nach dem 26.12.78 in Militärgefängnisse eingeliefert wurden, sind 14 durch Selbstmord, 23 wegen Krankheit, 7 durch Hungerstreik und 2 wegen Folter und Mißhandlung gestorben. 7 Todesfälle werden noch untersucht.'
> 1,5 Jahre nach dem 12. September waren es nach dem Sprecher der Regierung Ulusu 15, 2 Jahre später nach dem Generalstab 4

* behauptet, daß sie unter Folter gestorben seien.

und 3,5 Jahre danach unter der Özal-Regierung waren es 2 Personen, die unter der Folter gestorben waren." (Erbil Tusalp: 1000 Menschen, S. 199 ff).

Diese Widersprüche bestehen aber nicht nur zwischen unterschiedlichen Stellen. Der Justizminister der Özal-Regierung, Necat Eldem verkündete im April 1985, daß es 42 Verfahren wegen Folter gebe (Cumhuriyet vom 08.04.1985) und sagte einige Monate darauf, daß in den letzten fünf Jahren 5.138 Personen unter Folterverdacht gestanden haben, von denen 519 verurteilt worden seien (Cumhuriyet vom 26.09.1985). Sollte er nicht in einem der zwei Fälle gelogen haben, dann bleibt nur der Schluß übrig, daß in fünf Monaten eine ganze Reihe von Verfahren dazu gekommen sein müssen, die in kurzer Zeit auch schon zu einer Verurteilung geführt haben.

Ich werde im nächsten Kapitel auf die Bedeutung der offiziellen Zahlen näher eingehen, an dieser Stelle sei aber soviel vermerkt, daß eine Regierung, die immer wieder in sich widersprüchliche Zahlen veröffentlicht, nicht behaupten kann, daß sie es mit der Verfolgung der Folterer ernst meint.

Art, Foltervorwürfe zu entkräften

Wie schon im Falle der Folterverdachte, die ai geäußert hatte, waren die Regierungen der 80er Jahre mehrfach gezwungen, zu den Opfern der Folter Stellung zu beziehen. U.a. wurde eine Liste über die Türkische Botschaft in Bonn an die bundesdeutsche Regierung im September 1982 übermittelt, die in vielen Punkten nicht mit den pressebekannten Tatsachen übereinstimmen. Zu diesem Punkt mag man in das Sonderinfo der alternativen türkeihilfe Nr. 4 vom Februar 1983 schauen.

Aus der jüngeren Zeit gibt es hierzu noch ein Beispiel, die Liste der Folteropfer, die von Cüneyt Canver, dem Parlament am 16.12.1986 vorgelegt wurde. Aus einer Meldung von Tercüman vom 14.02.86 unter der Überschrift: "Die Folterliste von Canver wurde durchlöchert," werden hier 10 Namen aufgeführt, die in der Liste von Canver aufgeführt sind und bei denen ein Foltertod nicht zutreffen soll.

Hierzu muß einmal gesagt werden, daß auch Cüneyt Canver nicht sauber recherchiert hatte, denn spätestens seit der Kampagne gegen ai war bekannt, daß einer der Dev-Sol Anhänger, Sadettin

Güven, zwar zum Tode verurteilt worden war, aber noch lebte. Tercüman schreibt seinen Namen zwar falsch, hat aber mit der Behauptung Recht, daß er noch lebt. Als Musterbeispiel wird hier aber ein Ahmet Veziroglu aus Iskenderun präsentiert, der in einer Videoaufnahme bestätigt, daß er zwar verhaftet worden sei, daß er aber in keinster Weise mißhandelt wurde.

Der in der Liste von Canver aufgeführte Ahmet Veziroglu ist aber ein ganz anderer. Es handelt sich hier um den DISK-Anwalt Ahmet Hilmi Veziroglu, der sich nach Zeitungsmeldungen vom Oktober 1980 aus dem 5. Stock des Polizeipräsidiums in Bursa gestürzt haben soll. Dies ist eine Parallele zu dem Fall von Zeynel Abidin Ceylan, der nach offiziellen Meldungen gar nicht verhaftet worden war (da man nach ihm im Gefängnis seiner Geburtsstadt Ceyhan gesucht hatte), gegen dessen Folterer aber längst ein Verfahren begonnen hatte, das später auch mit einer Verurteilung endete. (Cumhuriyet vom 25.01.81)

~~All dies sind Beispiele dafür, wie "ernsthaft" den Foltervorwürfen nachgegangen wird. Auch an dieser Tatsache wird deutlich, daß ein Interesse an der Strafverfolgung der Folterer nicht besteht.~~

Einschub → S. 22

Es gibt noch eine ganze Reihe von widersprüchlichen Angaben bei Folterverdacht. Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit betrifft Ibrahim Polat (22). Hier hatte die Kriegsrechtskommandantur am 01.01.1985 mitgeteilt, daß er am 28.09.1985 bei einer bewaffneten Auseinandersetzung tot festgenommen worden sei. In der staatsanwaltlichen Untersuchung aber sagt die Gendarmerie, daß er in eine Schlucht sprang und dabei ums Leben gekommen sei.

Die Angehörigen wiederum schildern den Fall ganz anders. Ibrahim Polat sei nach Ableistung seines Wehrdienstes wieder in das Dorf Kutlubey, im Kreis Nusaybin, Provinz Mardin, zurückgekehrt. Zwei Wochen darauf seien Gendarmen erschienen und hätten ihn aus seinem Garten heraus festgenommen. Später seien die Angehörigen dann mit der Leiche konforntiert worden. Die Angehörigen sind sich sicher, daß es sich um einen Foltertod handelt.
(Cumhuriyet vom 19.03.1986)

Ebenso sorglos wird auch mit anderen Punkten umgegangen. So hat es bis heute keine abgesicherte Auskunft über Todesfälle in Haft gegeben. Eine ungeheure Meldung ging am 08.02.1986 durch die Presse. Die Militärstaatsanwaltschaft von Ankara teilte mit, daß 30 Personen im Militärgefängnis von Diyarbakir in den letzten Jahren gestorben seien. Die namentlich mit Todesdatum aufgeführten Todesfälle wurden in 4 Fällen auf Selbstmord durch Verbrennung, in 4 Fällen auf Selbstmord, in 6 Fällen als Folge eines Hungerstreiks und in 16 Fällen als "normaler" oder "natürlicher" Tod bezeichnet.

Dies war eine Antwort auf den Vorwurf eines Angeklagten, daß in den Jahren 1981-1984 32 Menschen im Gefängnis umgekommen seien. Zunächst reagierte einmal die Ärztekammer der Türkei und sagte, daß es in der Medizin keinen "normalen" oder "natürlichen" Tod gebe. Entscheidender aber ist die Meldung aus Cumhuriyet vom 14.02.1986. Hier wird berichtet, daß wegen des Todes von dem als Nr. 26 aufgeführten Ali Saribal ein Verfahren stattgefunden hat. Ali Saribal war an den Folgen von Schlägen am 13.11.1981 (und nicht wie vom Staatsanwalt mitgeteilt im Jahre 1982) verstorben. Die verantwortlichen Wärter werden zu einer Strafe von 6 Jahren und 8 Monaten verurteilt. Die Strafen gegen die 8 Wärter werden später auf 2 Jahre und 1 Monat reduziert. Das Urteil erfolgte am 04.01.84 und wurde einstimmig von der Kammer beschlossen.

Damit stand zumindestens in einem Fall fest, daß der Tod auf Fremdeinwirkung beruht. Ein anderer Angeklagter hat schon am 09.05.1983 vor Gericht zu verschiedenen Todesfällen Stellung genommen. Er bestätigt auf der einen Seite, daß 4 Personen sich verbrannt haben, 2 während eines Hungerstreiks gestorben seien und daß ein Verdächtiger sich aus Verzweiflung das Leben genommen habe. Bei dem Gefangenen Ali Erek aber sagt er, daß er ebenfalls während des Hungerstreiks umgekommen sei und nicht auf "natürliche" Weise. Als Todesdatum gibt er auch einen Termin nach Februar 1982 und nicht den 20.04.81 wie die Staatsanwaltschaft. Zu einem weiteren Fall, Cemal Kilic sagt der Gefangene Mahmut Güven in seiner 55-seitigen Verteidigungsrede, daß dieser ebenfalls an den Folgen von Schlägen gestorben sei (Erbil Tusalp: "1000 Menschen", S. 133 f.).

Dann wird noch bekannt, daß in einem weiteren Fall die Militärstaatsanwalt Ermittlungen aufgenommen hat, die zum Zeitpunkt der Erklärung schon in einer Anklageschrift gemündet haben. Es handelt sich dabei um den Tod von Bedii Tan, der am 15.07.1982 verstorben ist. In der Liste der 30 Tode im Militärgefängnis Diyarbakir ist er an der Stelle 16 aufgeführt. Ein Todesdatum ist nicht angegeben und es wird gesagt, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Das aber kann nicht stimmen, denn die Anklageschrift wurde am 27.09.1985 erstellt. Selbst wenn die Ermittlungen sehr lange gedauert haben, so waren sie dennoch zum Zeitpunkt der Erklärung abgeschlossen. Zwei Gefängnisbedienstete werden beschuldigt, den Tod von Bedii Tan herbeigeführt zu haben.
(Cumhuriyet vom 01.04.1986)

5 4. Intervention zum Vorteil der Folterer

Nur an einzelnen Punkten ist bisher eine Tatsache deutlich geworden, der in Bezug auf systematische Folter eine nicht unerhebliche Bedeutung zukommt. Ausgehend von dem Gedanken, das Strafen gegen Folterer immer auch auf den übrigen Apparat der Polizei einen Einfluß hat (d.h. Angst vor eigener Bestrafung auslöst), sind in unzähligen Fällen Manipulationen in den Verfahren gegen Folterer vorgenommen worden (s. dazu auch den Balfe-Bericht, S. 8).

Es kann hier nicht festgestellt werden, in wievielen Fällen offensichtlich begründete Beschwerden nicht zu einer genauen Ermittlung geführt haben. Der Tod des DISK-Anwaltes Ahmet Hilmi Veziroglu in Bursa (Verfahren bei der Staatsanwaltschaft eingestellt) ist hierfür ebenso ein Beispiel, wie die Ermittlungen wegen des Todes von Dev-Sol Mitglied Ahmet Karlangac (gar kein Ergebnis bekannt). Aus jüngerer Zeit liegen die Beschwerden zu 8 sogenannten Selbstmorden im Polizeipräsidium Ankara vor. Auf eine Anfrage der SHP werden durch Innenminister Akbulut 3 dieser Tode bestätigt. Bei ihnen handele es sich aber um Selbstmord. (Cumhuriyet vom 22.01.86)

Schon im Juni 1985 hatte die SODEP auf einer Pressekonferenz die Frage gestellt, warum in so kurzer Zeit junge Menschen gerade das Polizeipräsidium für einen Selbstmord aussuchen würden. In der Meldung aus Cumhuriyet vom 14.06.1985 wird berichtet, daß der 23-jährige Vedat Aldogan (Dev-Yol) und der 29-jährige Haydar Öztürk (Kurtulus) innerhalb von 12 Tagen durch Sprung aus einem der oberen Stockwerke Selbstmord verübt haben sollen. Die Angehörigen von Haydar Öztürk berichten, daß sie nach seiner Festnahme am 25.05.85 tagelang nach ihm geforscht haben und schließlich erfuhren, daß er sich auf dem Polizeipräsidium aufhalte. Hier habe man ihnen mehrfach versichert, daß nichts sei, daß für seine Sicherheit gesorgt sei. Erst später erfuhren sie, daß Haydar am 29.05.85 morgens gegen 04.30 Uhr aus dem Gebäude gefallen sei. Haydar Öztürk befand sich zunächst noch 11 Tage im Koma. Als die Verwandten darauf erneut bei der Polizei vorsprachen, erhielten sie zur Antwort, er sei auf einem Stück Seife ausgerutscht und habe sich am Arm leicht verletzt. Der Autopsiebericht spricht aber von Magenblutungen und Brüchen am Schädel und rechten Bein (Milliyet vom 12.06.1985).

Der dritte vermeintliche Selbstmord soll sich ca. zwei Monate davor, im März 1985, ereignet haben, als sich der des Diebstahls verdächtigte Kemal Gezgin aus dem Polizeipräsidium stürzte.

In einer Erklärung an die Zeitschrift "Yarin" sagt Cüneyt Canver, daß es sich bei der Folter nicht um vereinzelte Vorfälle handele, sondern daß dies Staatsterror sei. Des weiteren führt er vier Beispiele auf, in denen kein Verfahren eröffnet wurde, obwohl die Verantwortlichen bekannt seien. Es sind:

> "15.07.1982. Verdächtiger: der 1933 geborene Bedri TAN. Tat: Geldunterstützung für eine illegale Organisation. Todesursache: nach dem Autopsiebericht vom 15.07.1982 Zerstörungen der Lungen und Nieren aufgrund eines Traumas, Aufhören der Atmung, Einstellung des Kreislaufes und des zentralen Nervensystems (s. dazu Meldung aus Cumhuriyet vom 01.04.86)
> 14.11.1983. Verdächtiger: Enver Sahan. Todesursache: Schädelbruch plus innere Blutungen.
> 08.08.1980. Verdächtiger: Tarik Tuna. Tat: Aufhängen eines Spruchbandes. Leichenschauhaus der Universität Istanbul. Todesursache: Hirnblutungen aufgrund eines Kopftraumas.
> 28.09.1980. Verdächtiger: Ali Inan (Gymnasiast). Todesursache: nach dem Bericht des Gerichtsmedizinischen Institutes vom 22.07.1981 mit den Nummern 14719 und 14639 Hirnblutung aufgrund eines akuten Kopftraumas.
> (Cumhuriyet vom 02.03.1986).

Unbeantwortet sind auch die Fragen des SHP-Abgeordneten für Diyarbakir, Kadir Narin, nach dem Tod des Gymnasiasten Önder Demirok und dem Jurastudenten Nurettin Büyükkaya (Cumhuriyet vom 19.02.1986), sowie Ramazan Göncü (Pötürge/Malatya), Yusuf Altin (Kahramanmaras), Battal Evren, Mehmet Cenere und einer Frau namens Besime ... (Cumhuriyet vom 04.02.1986). In der letztgenannten Anfrage des Abgeordneten werden noch weitere 16 Personen aufgeführt, die gefoltert worden sein sollen.

Die hier dargestellten Fragen, die alle unbeantwortet blieben, stellen ganz sicher nur die Spitze eines Eisberges dar, denn Ignoranz war schon immer das beste Mittel, um Folter und Folterer unbehelligt zu lassen. So hat z.B. bis heute niemand aufgeklärt, warum keine Stellungnahme zu dem angeblichen Selbstmord von Rafet Demir (der 3. im Polizeipräsidium Bursa) nach den Vorwürfen in der Zeitschrift Yanki vom November 1980 erfolgte (in der Antwort des Nationalen Sicherheitsrates ist er einfach ausgelassen worden, Cumhuriyet vom 25.01.1981).

~~Ein Hinweis auf diese Tatsache ist auch die offiziell angegebene~~

~~Zahl der Beschwerden (mehr als 700) und die Zahl der eröffneten Verfahren (etwas mehr als 40)~~. Wie aber in den eröffneten Verfahren vorgegangen wird, sei hier an einigen Beispielen verdeutlicht:

Fall 1: Hasan Kilic

Cumhuriyet meldet am 02.01.1982, daß wegen des Foltertodes von Hasan Kilic zwei Polizisten zu je 2 Jahren, 9 Monaten und 10 Tagen Zuchthaus verurteilt worden sind. Er war im Januar 1981 in Tunceli als Angehöriger der Revolutionären Volkseinheit (DHB) verhaftet worden und an einer inneren Blutung verstorben. In der Revision werden die 4 Freisprüche gegen die übrigen Angeklagten bestätigt, die verurteilten Polizisten sollen aber höhere Strafen erhalten (die 1. Instanz hatte eine Verurteilung wegen Herbeiführung des Todes durch Angstschock ohne Tötungsabsicht festgestellt).

Wichtiger ist in diesem Zusammenhang aber ein Schreiben des Kriegsrechtskommdanten Sabri Delic vom 18.01.1981 mit der Nummer 1981/1129. Dieses Schreiben wurde in der Exilzeitschrift 'Demokrat Türkiye' im Juni 1982 veröffentlicht. Sabri Delic wendet sich darin an die Militärstaatsanwaltschaft in Elazig und fordert sofortige Freilassung der Angeklagten, da sonst die Moral der Sicherheitskräfte in diesem durch Separatismus und Destruktion besonders gefährdetem Gebiet untergraben werden könne.

Der Ein~~a~~griff in die angeblich unabhängige Gerichtsbarkeit ist an dieser Stelle gar nicht einmal überraschend, denn laut bestehendem Ausnahmezustandsgesetz ist der Kriegsrechtskommandant für die Militärstaatsanwaltschaft weisungsberechtigt.

Fall 2: Cennet Degirmenci

Im Zusammenhang mit dem Geständnis des Folterpolizisten Sedat Caner wurde hier eine andere Manipulation sichtbar. Die Vorgesetzten des Polizisten haben für einen neuen Autopsiebericht gesorgt, nachdem der erste negativ ausgefallen war. Sedat Caner macht dafür die Tatsache verantwortlich, daß der zuständige Militärstaatsanwalt und der Arzt sich nicht kannten und deshalb dieser

Bericht zustande kam. Sedat Caner sagt zwar nicht exakt, wie der neue Bericht zustande kam, seine Schilderung ist dennoch glaubhaft, weil sie zeigt, wie sich solche Dinge abspielen. So heißt es in Nokta vom 26.01.1986 ~~heißt es~~ dazu:

> "Nach den Erklärungen von Sedat Caner wurde auf die gegenseitigen Versprechungen hin ein neuer Autopsiebericht verfaßt. 'Im Gästeraum der Sümerbank wurde eine Versammlung abgehalten. Die Versammlung dauerte bis nachts um 11 Uhr. In dieser Zeit haben wir am Eingang der Fabrik Sümerbank im Auto gewartet. Dann haben sie uns über das Sprechfunkgerät hereingerufen. Dort haben sie uns den neuen Autopsiebericht gezeigt und den alten zerrissen."

Zunächst nahm dann auch alles seinen normalen Gang. Die zivile Staatsanwaltschaft verwies an die Militärstaatsanwaltschaft, die einen Beschluß auf Einstellung des Verfahrens verfügte. Die Sache muß aber vor hohe Stellen in Ankara gekommen sein, denn auf Befehl an die Kriegsrechtskommandantur in Elazig wurde dort im Mai 1983 doch noch ein Verfahren eröffnet. Das Urteil von je 4 Jahren und 5 Monaten wurde ~~dann~~ auch durch die Revision im Februar 1984 bestätigt. Während des Verfahrens hatten Gutachter ausgesagt, daß die inneren Blutungen nicht durch einen normalen Sturz verursacht sein könnten.

Fall 3: Cafer Dagdogan

Der 26-jährige Cafer Dagdogan wurde am 26.12.1980 heimlich begraben. Erst der Vater, der davon erfahren hatte, brachte den Stein ins Rollen und sorgte dafür, daß die Untersuchungsbeamten auf die Anklagebank kamen. Mit der Anklageschrift vom 13.03.81 waren immerhin 8 Polizisten in Adana angeklagt worden. In der Presse ist einmal davon am 23.03.1981 zu lesen. Dann gibt es erst wieder ein Meldung am 08.05.83, in der es heißt, daß die Freisprüche der ersten Instanz aufgehoben wurden.

Auf den Verlauf der 1. Instanz geht Erbil Tusalp in seinem Buch "1000 Menschen" etwas genauer ein. Die Angeklagten hatten zum Teil behauptet, daß der ~~Angeklagte~~ Verdächtige mit verbundenen Händen die Gelegenheit eines Ortstermines genutzt habe, um in die Leere des Treppenhauses zu springen. Bei der Besichtigung der Örtlichkeiten stellte sich aber heraus, daß hier gar kein freier Platz war. Außerdem hatte man den Verdächtigen aus dem 4. Stock des Polizeipräsidiums hinuntergeführt. Dort befinden sich keine

Gitter. Ein beabsichtigter Selbstmord hätte also besser durch eines der Fenster erfolgen können. Neben der Frage, wie es dem Verdächtigen möglich war, unter Bewachung von 8 Polizisten die Treppe hinunterzuspringen, stellt sich aber auch die Frage, warum man ihn nicht gleich zur Behandlung, sondern erst wieder in den 4. Stock des Polizeigebäudes gebracht hat.

Das Gericht verhängte von Anfang an Publikationsverbot, fuhr den Verteidiger an, daß er seine Zeugen besser vorbereiten solle und verhörte die Angeklagten jeweils als Zeugen. Der Direktor des 1. Kommissariats, gegen den in diesem Zusammenhang eine Beschwerde vorlag, wurde während des Verfahrens sogar als Sachverständiger vernommen. Als der Bruder Mehmet, der als Nebenkläger am Verfahren beteiligt war, den Gerichtssaal verließ, wurde er durch die Polizei verhaftet. Der 70-jährige Vater rannte mit den Worten "sie nehmen noch einen Sohn von mir fest" hinter ihm her und wurde durch Faustschläge der Polizei zu Boden gestreckt. Als er seine Augen wieder öffnete, befand er sich auf der Polizeiwache, wo er 16 Tage lang festgehalten wurde.

Der Urheber des Autopsieberichtes, Dr. Metin Örsal, machte dann eine aufschlußreiche Aussage vor Gericht. Er sagte, daß es richtig sei, daß er in Bezug auf die Spuren auf der Leiche eine Reihe von Beschuldigungen geäußert habe. Das sei aber darauf zurückzuführen, daß man damals in einer besonderen Atmosphäre des Terrors gelebt habe und der Bruder des Geschädigten sehr niedergeschlagen gewesen sei. Das Verfahren endete dann mit einem Freispruch, dem sich aber der verhandlungsführende Richter Zeki Abinik nicht anschloß. Er wollte mindestens 5 der Angeklagten bestraft sehen. Die Bedenken des militärischen Kassationsgerichtshofes gegen die Freisprüche konnten auch in der 2. Verhandlung nicht ausgeräumt werden, aber hier erfolgte ein einstimmiger Freispruch, denn der verhandlungsführende Richter der 1. Instanz war inzwischen ausgewechselt worden. Daraufhin gab es auch vor dem Militärischen Kassationsgerichtshof eine Bestätigung.
(Erbil Tusalp: "1000 Menschen", Ankara 1985, S. 157 f.).

Dies erinnert an den Fall des stellvertretenden Kommissars Bekir Pullu, der wegen Folterungen an den Dev-Yol Führern Oguzhan Müftüoglu und Nasuh Mitap in Ankara angeklagt war. Kurz vor Ende des Verfahrens, als eine Bestrafung im Raume stand, wurde der Richter

ausgewechselt und der Verdächtige wurde mit der Begründung freigesprochen, daß alle beschuldigenden Zeugen ein und derselben Organisation angehörten und deshalb unglaubwürdig seien.

Einschub → S. 30a

Im Buch von Erbil Tusalp finden sich noch weitere aufschlußreiche Beispiele. So schildert z.B. der Bruders des ermordeten Verlegers Ilhan Erdost, wie auch in diesem international verfolgten Prozeß durch bestellte Zeugen der Verlauf beeinflußt wurde, bestimmte Personen wie der Gefängnisdirektor gar nicht auf die Anklagebank kamen und Belastungszeugen eingeschüchtert wurden. Zum Verfahren gegen Mustafa Haskiris wegen des Foltertodes von Zeynel Abidin Ceylan folgende Notiz:

> "Mit lauter Stimme sagte der Richter, Offizier: 'Man wird auch mit ihm machen, was man mit jedem Haftentlassen macht. Mustafa Haskiris ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden, man will, daß wir ihn vorzeitig entlassen.'
> Neben meiner Notiz steht das Datum 21. September 1981. Nach diesem Gespräch wurde Mustafa Haskiris am 26. November 1981 zu einer Strafe von 14 Jahren, 2 Monaten und 20 Tagen verurteilt. Nach der Haftentlassung am 22. September war Haskiris noch einmal zum Verfahren am 19. Oktober 1981 gekommen."
> (Erbil Tusalp: "1ooo Menschen", S. 177f)

Mustafa Haskiris, dem Erbil Tusalp auch eindeutige Verbindungen zur MHP nachweist, und der sich persönlich für die Vernehmung von Zeynel Abidin Ceylan (Dev-Yol) gemeldet hatte, war untergetaucht. Erst im Dezember 1985 wird er im Zusammenhang mit einem Raubüberfall verhaftet. Er hatte sich die ganze Zeit mit seinen originalen Ausweispapieren im Lande bewegt und intensiven Kontakt zu seinen Kollegen von der Polizei.

Und er ist längts nicht der einzige Polizist, der nach seiner Verurteilung nicht in Haft genommen werden konnte. Hierzu gehören die Kollegen von Sedat Caner ebenso wie die rechtskräftig verurteilten Folterer von Vakkas Devamli und viele andere. Dies kommt sowohl in mehreren parlamentarischen Anfragen und auch der Aussage des ehemaligen Innenministers Hasan Fehmi Günes zum Ausdruck (vgl. S. 3).

Fall 4: Tülay Günday

Als Angehörige der Partizan wurde sie in Ankara verhaftet. Von einem Verfahren wegen Folter wird in der Presse erstmals am 28.02.83 berichtet. Hier sollen 5 Polizisten angeklagt sein. Später sind es aber nur noch zwei angeklagte Beamte. Nachdem das Militärgericht in Ankara in der ersten Instanz einen Freispruch verfügte, wird vor dem militärischen Kassationsgerichtshof am 01.02.84 das Urteil aufgehoben. ~~In dem Urteil der 1. Kammer heißt es~~ Als Begründung wird lediglich angegeben, daß der Sachverhalt nicht genügend aufgeklärt worden sei.

Das Militärgericht besteht aber auf seinem Freispruch und nun behandelt die 1. Kammer des militärischen Kassationsgerichtshofes das Urteil. Sie stellt fest, daß ein Freispruch nicht möglich sei, denn es stehe per Arztbericht fest, daß die Geschädigte Kraft in der rechten Hand verloren haben. Dies sei mindestens Verletzung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht.

Erneut aber wird nun von der Kammerversammlung des militärischen Kassationsgerichtshofes ein Freispruch verfügt, der damit endgültig ist. Obwohl 5 Mitglieder dieses Gremiums sich einem Freispruch widersetzen erfolgt dieser Freispruch. Das Minderheitenvotum spricht davon, daß schon das Verhören mit verbundenen Augen den Gesetzen wiederspreche. Das Mehrheitenvotum findet nicht nur recht 'windige" Begründungen, mit denen es die Zeugen ablehnt (die aus der gleichen Organisation stammen sollen), sondern geht sogar soweit sich die Version der Regierung zur Folter zu eigen zu machen. So heißt es in der Urteilsbegründung:

> "Ein anderer Grund, warum man sich häufig der Foltervorwürfe bedient, daß es von den Organisationsangehörigen, die ins Ausland fliehen und dort eine Möglichkeit der Bleibe finden, vorgeschlagen wird. Mit diesem Gerede von Folter und den Vorwürfen will man die Türkei international in eine schwere Lage bringen..." (Cumhuriyet vom 01.04.1986)

In dem Urteil vom 23.01.1986 machen die 5 Richter, die den Freispruch ablehnen noch darauf aufmerksam, daß immerhin der Vorwurf von 33-tägiger Folter mit Bastonade und Elektroschock erhoben worden sei und ihrer Meinung nach die Schuld der Angeklagten erwiesen sei.

Es finden sich also in der Richterschaft derartig abweichende Überzeugungen. Dieses Urteil aber zeigt, daß der militärische Kassationsgerichtshof, der sonst immer aufgrund seiner Unabhängigkeit gelobt wurde, nun mehr und mehr in den Sog der politischen Auseinandersetzung hineingezogen wird, um nicht zu sagen, daß er zu einem Instrument der politischen Herrschaft wird.

Auf die Schwierigkeiten, Folterprozesse zu eröffnen, verweist auch Rechtsanwalt Ismail Sami Cakmak aus Ankara, wenn er sagt, daß die Geschädigten in Ankara immer zum Gesundheitsamt in Yenimahalle geschickt werden. Dort aber wurde noch niemandem bestätigt, daß Folterspuren sichtbar waren. Der gleiche Anwalt berichtet auch von einem Vorfall, als die Staatsanwaltschaft in zu einer Art 'Ortstermin' im Polizeipräsidium schicken wollte. Der Anwalt bestand darauf, von einem Staatsanwalt begleitet zu werden, dieser aber lehnte mit der Begründung ab, daß er möglicherweise auch einer Behandlung durch DAL (der Folterpolizei) unterzogen würde. (zitiert nach Yeni Gündem, Nr. 40, S. 13)

Hiermit soll die Reihe der Beispiele abgeschlossen werden. Wie Erbil Tusalp ~~in~~ (in der Einführung zu) seinem Buch "1000 Menschen" schreibt:

> "Ich weiß, daß es viel mehr Beispiele gibt. Ich habe mich entschlossen, mich mit 1000 von ihnen zu genügen, die Geschichte von 1000 Menschen zu schreiben. Einige von ihnen habe ich vorläufig in meiner Akte gelassen, in der Angst, es könnte zu neuen Schmerzen führen" (S. 22)

Nach den aufgeführten Beispielen zu manipulierten Verfahren schreibt er:

> "Ich weiß, daß es viel mehr Beispiele gibt. Es gibt einige, die ich aus bestimmten Gründen nicht schreiben kann. Einige habe ich auch in meinen Akten gelassen, in der Angst, sie könnten zu neuen Schmerzen führen. Aber ich bewahre den Glauben, daß sie eines Tages ans Tageslicht kommen." (S. 183)

Auch diese Aussagen eines Experten auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Türkei belegen erneut, daß in der Öffentlichkeit nur die Spitze eines Eisberges sichtbar geworden ist. Man muß davon ausgehen, daß an diesem Punkt noch viel mehr verschleiert worden ist, daß die meisten Fälle von Folter, Mißhandlungen und Morden durch die Sicherheitskräfte einfach unbekannt geblieben sind.

In der Regel sind es nämlich immer nur Familien mit einem gewissen Einfluß, denen es gelingt, das Schicksal ihrer Angehörigen offiziell zur Sprache zu bringen. Aber wer hat schon einen Onkel, der für die MSP zum Senat kandidierte (wie Siddik Bilgin) oder aber wer hat schon ein Hotel und kann seinen Sohn von der tiefsten Provinz in Hakkari nach Istanbul fliegen lassen, um dort eine Autopsie vorzunehmen (wie im Fall des 22-jährigen Hamza Tutan, der am 08.11.1985 nach 6-stündiger Haft der Familie in Hakkari tot übergeben wurde)?

6. Das Ausmaß der Folter

Offizielle Stellen versuchen, das Ausmaß der Folter immer herunterzuspielen. So sagte Ministerpräsident Turgut Özal in einem längeren Interview:

> "Vor unserer Regierungszeit wurden breitangelegte Verhöre durchgeführt, bei denen große Organisationen zum Vorschein gekommen sind. Dabei können einige Folterfälle passiert sein. Aber ich erkläre eindeutig, daß in unserer Regierungszeit in keiner Weise von einer systematischen, vorbereiteten Folter die Rede sein kann. Das heißt, es gibt keine Folter, die programmatisch gemacht wird. Was passiert ist, daß bei den Verneh-

> mungen die Verhörer das Problem technisch nicht beherrschen und ungewollt über die Stränge schlagen. ... Als in den deutschen Gefängnissen die Bader-Meinhof Bande aufgehängt wurde, hat niemand etwas gesagt. Haben sie sich etwa selber getötet? Aus dem Westen war nichts zu hören. Aber wenn bei uns etwas passiert, kommt großer Krach." (Cumhuriyet vom 15.12.1985).

Oder aber Staatspräsident Kenan Evren stellt sich hin und sagt:

> "Keine Militärregierung hat die Folterer ihrer Zeit verfolgt. Das haben wir zum ersten Mal getan. Es hat niemals Folterbefehle gegeben." (Cumhuriyet vom 19.02.1986).

Der offiziellen Verlautbarung zufolge sind es also immer vereinzelte Fälle, für die die Staatsmacht in keiner Weise verantwortlich ist und für die immer die verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden. Daß die Verfolgung der Folterer nicht ernsthaft geschieht, konnte oben schon nachgewiesen werden. Trotzdem lassen auch die Zahlen zu den Folterprozessen einige Rückschlüsse auf das Ausmaß der Folter zu.

Es gibt kaum ein politisches Verfahren, in dem die Angeklagten nicht immer wieder auf erlittene Folter in der Polizeihaft aber auch in der Untersuchungshaft der Militärgefängnisse eingegangen sind. Es ist ganz sicher zu einfach, dies einfach als Prozeßtaktik zu betrachten, denn in kaum einem der Fälle wurden die Gerichtsentscheidungen durch die Zurücknahme von "erfolterten" Aussagen beeinflußt. Mit gleicher Regelmäßigkeit haben die Gerichte die"erfolterten" Aussagen als sich ergänzende Beweismittel anerkannt und für die Urteilsfindung verwertet. Man sollte den Gefangenen auch nicht unterstellen, daß sie allgemeinen Organisationsanweisungen folgen und Foltervorwürfe erfinden, um im Ausland Stimmung gegen die Türkei machen zu können. Dazu sind einfach viel zu wenig der Aussagen überhaupt im Ausland bekannt geworden. Die türkische Presse ist auch kaum auf diesen Komplex eingegangen, es sei denn, daß hier und da so auffällige Tatsachen wie Mehrfachbeschuldigung für die gleiche Tat aufgrund von eigener Beschuldigung verschiedener Verdächtiger aufgetreten ~~ist~~ griffen wurden.

Einschub → S. 32a

Man muß ~~also~~ nach alledem davon ausgehen, daß von den (grob geschätzt) mehr als 200.000 Verhafteten nach dem Militärputsch am 12.09.1980 der weitaus größte Teil Folterungen ausgesetzt war. Dies wird bestätigt durch die Aussagen von vorläufig Verhafteten, mit denen ich in der Vergangenheit sprechen konnte, von denen aber niemand an die Öffentlichkeit getreten ist.

Die Zahl der politischen Häftlinge in der Türkei läßt sich nicht genau bestimmen. Der Helsinki-Watch Bericht nennt zwei aufschlußreiche Zahlen. So waren es im April 1981 schon 122.609 Festnahmen. 1984 wird die Zahl der zumindestens vorläufig Festgenommen offiziell mit 178.568 für die Zeit vom 12.09.80 bis 1984 angegeben. (s. Helsinki-Watch Bericht, S. 52)

Auch die Zahl der Todesfälle unter der Folter ist nicht exakt zu ermitteln. Die alternative türkeihilfe hatte im Februar 1983 eine Liste mit 137 Folteropfern zusammengestellt. Die Liste in dem Buch von Erbil Tusalp enthält 87 Namen und die Liste des SHP -Abgeordneten Cüneyt Canver enthält 113 Namen. Bei einem Vergleich dieser Listen, die teilweise die gleichen Namen enthalten, wird schon eine Zahl von ~~nahezu~~ über 200 Todesfällen unter Folter erreicht.

Dabei hatte der Generalstab schon am 29.10.82 gemeldet, daß es 204 Beschwerden wegen Folter mit Todesfolge gebe. Zumindestens müssen so viele Menschen gestorben sein, selbst wenn keine Fremdeinwirkung zu verzeichnen ist. Wenn aber in nicht einmal 2 Jahren so viele Menschen in der Haft verstorben sind, so dürften es in 5 Jahren viel mehr sein. Ausgehend von der Tatsache, daß ein Teil der Beschwerden unberechtigt sein dürfte und von der weiteren Annahme, daß sich die Todesfälle in der darauf folgenden Zeit reduziert haben, ~~so~~ könnte eine vorsichtige Schätzung dennoch die Zahl der Folteropfer bei mindestens 300 in 5 Jahren ansetzen. Die alternative türkeihilfe wird in der nächsten Zeit noch eine detaillierte Aufstellung über die recherchierten Fälle vorlegen.

Wenn schon die schwerste Art von Folter nicht an die Öffentlichkeit gelangt, so ist nicht zu erwarten, daß die übrige Folter an irgend einer Stelle systematisch erfaßt wird. Wie unzuverlässig und unglaubwürdig die offiziellen Angaben sind, habe ich oben schon dargelegt. Dennoch kann eine Schätzung wiederum von diesen Zahlen ausgehen. Wenn Justizminister Necat Eldem Ende September 1985 von 5138 Folterverdächtigen spricht, so kann die Zahl von 783 Beschwerden am 01.01.86 eigentlich nicht zutreffen. Denn dann müßten im Schnitt ca. 7 Personen für jeden Folterfall verantwortlich sein. ~~Bei weit mehr als 100.000 Gefolterten ist aber die Zahl von 1000 Beschwerden noch relativ gering~~.

Einschub S. 33a

An Verfahren führt eine Statistik der alternativen türkeihilfe zu den Pressemeldungen auf: 74 Verfahren nach dem 12.09.1980 mit 315 Angeklagten, von denen 95 verurteilt, 58 freigesprochen, bei 34 das Verfahren eingestellt wurde und bei 128 der Ausgang nicht bekannt ist. Dies sind aber wohlgemerkt Verfahren, die sich in der Presse wiedergespiegelt haben. Necat Eldem nennt im September 1985 eine Zahl von 519 Personen, die verurteilt worden sind. Das ist mehr

Unter Zitierung des Berichtes des parlamentarischen Untersuchungsausschußes zu den Haftbedingungen vom 22.11.85 nennt der Helsinki Watch Bericht folgende Zahlen:

	zivile	militärische Gerichtsbarkeit
Verfahren	2.120	941
Verdächtige	4.623	-
davon:		
bestraft	439	105
freigesprochen	2.052	265
eingestellt	410	424
andauern	1.722	-

(Helsinki-Watch Bericht, S. 68)

Diese Zahlen zeigen in etwa Übereinstimmung mit den Zahlen des Justizministers Necat Eldem vom September. Allerdings ist nun die Zahl der verdächtigen Beamten wohl über 6000 angestiegen.

als das Fünffache der Statistik der alternativen türkeihilfe. Demnach müßten auch fast 400 Verfahren stattgefunden haben. Die Zahl von mehr als 5000 verdächtigen Polizisten in 5 Jahren ist ja auch nicht gerade unerheblich. Wenn man dann noch davon ausgeht, daß höchstens ein Zehntel aller Folterfälle überhaupt zu einer Anzeige, Ermittlung und Verfahren führen, dann wird das Ausmaß der Folter in der Türkei erst wirklich erkennbar.

Auch diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß die Folter in der Türkei zur gängigen Praxis gehört, d.h. daß sie systematisch betrieben wird. Denn bei einer solch ausgedehnten Anwendung ist ein gesonderter Befehl zur Folter gar nicht mehr notwendig. Die Polizei weiß eben über ihren Auftrag Bescheid: möglich viele Schuldgeständnisse, hohe Aufklärungsquote von verschiedenen Taten und Klärung des organisatorischen Zusammenhanges ~~von~~ bei "Staatsgegnern".

Es ist auch sicherlich kein Zufall, daß gerade Folterpolizisten trotz laufender Verfahren für besondere Verdienste ausgezeichnet worden sind. So hat ein Vergleich der ausgezeichneten Polizisten laut der Liste des Polizeipräsidiums vom 15.06.1981 mit den angeklagten Folterpolizisten allein in Ankara ergeben, daß von bis dahin angeklagten 105 Polizisten 34 ausgezeichnet worden sind (teilweise sogar durch Mehrfachauszeichnung). Das ist mehr als ein Drittel der Angeklagten. Auch dieser Punkt wurde vor das Parlament gebracht, aber wie in schon so vielen Fällen hat es keine vernünftige Erklärung dafür gegeben.

Demgegenüber haben 1.293 Geschädigte zwischen 1980 und 1984 Entschädigungen für Mißhandlung oder ungerechtfertigte Haft in der Gesamthöhe von 62.802.573.- TL (ca. 300.000.- DM) erhalten. Nach dem Helsinki-Watch Bericht ist das sehr gering im Vergleich zu den eigentlich Berechtigten (vgl. S. 67).